

Klasse AM



2-rädrige Kleinkrafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von nicht mehr als 45 km/h und max. 50 cm³ Hubraum bzw. max. 4 KW Nennleistung bei Elektromotoren. 3-rädrige Kleinkrafträder und 4-rädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h und max. 50 cm³ Hubraum bei Fremdzündungsmotoren, max. 4 kW Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren oder max. 4 kW Nenndauerleistung bei Elektromotoren.

Mindestalter: 16 Jahre (15 Jahre in Schleswig-Holstein).